



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **22. September 2010**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Scheiber Petra.

Entschuldigt: Knittl Bernhard

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer und die zahlreich erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes als TOP 1) „Vorstellung eines Konzeptes für den Moosberglift, vorerst für ein Jahr“ Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

- TOP 1) Vorstellung eines Konzeptes für den Moosberglift, vorerst für ein Jahr
- TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Unterbach, Kerber Josef
- TOP 3) Ansuchen des Herrn Hermann Schrötter um Errichtung einer Fußwegverbindung im Bereich seines Auteils
- TOP 4) Straßenverkehrsgutachten – Geschwindigkeitsausweisung 30 km/h
- TOP 5) Zuschussverteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenwang und der Gemeinde Weißenbach
- TOP 6) Schwimmbad Weißenbach
 - a) Sanierungsmaßnahmen auf Grund Behördenvorschreibungen
 - b) Neuverpachtung Kiosk ab Badesaison 2011
 - c) Anstellung Bademeister ab Badesaison 2011
- TOP 7) Agrargemeinschaft Gaicht – Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof
- TOP 8) Bericht Bürgermeister
- TOP 9) Allfälliges

TOP 1) Vorstellung eines Konzeptes für den Moosberglift vorerst für ein Jahr

Leuprecht Alexander und Kerle Thomas präsentierten dem Gemeinderat ihr Konzept zur Aufrechterhaltung des Moosbergliftbetriebes um vorerst für eine Saison. Das Konzept sieht vor, die Betriebskosten zu senken. Allerdings sind die grundlegendsten Voraussetzungen (Betriebsleiterfrage, Betreiber und somit Hafter) noch nicht geklärt.

TOP 2) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Unterbach, Kerber Josef

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 68 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2006, ab dem Tag der

Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Josef Kerber beabsichtigt auf den derzeitigen Gst. 661TF, 662TF, 4579TF, 729TF, 730TF bzw. dem künftigen Gst. 5130TF (bzw. der Abfindungsnummer 165/4TF) einen Feldstadel zu errichten. Der Stadel hat laut Einreichplan ein Ausmaß von 14,50 m x 6,50 m.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung von „Freiland“ in „Feldstadel“ gemäß § 47 TROG der Gst. 661TF, 662TF, 4579TF, 729TF, 730TF bzw. dem künftigen Gst. 5130TF (bzw. der Abfindungsnummer 165/4TF) laut vorläufigem Übernahmeplan vom 25.01.2010 der Zusammenlegungsbehörde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 68 Abs.1 lit. a) TROG 2006 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

TOP 3) Ansuchen des Herrn Hermann Schrötter um Errichtung einer Fußwegverbindung im Bereich seines Auteils

Dem Ansuchen um Errichtung einer ca. 50 m langen Fußwegverbindung vom Auteil des Hermann Schrötter bis zum Gemeindegrundstück am Sportplatz wird einstimmig zugestimmt. Allerdings soll diese Verbindung in 5 m Breite zur Ausführung kommen um den Sportplatz von Westen her mit einem Fahrweg zu erschließen.

TOP 4) Straßenverkehrsgutachten – Geschwindigkeitsausweisung 30 km/h

Die Gemeinde hat beim Kuratorium für Verkehrssicherheit ein notwendiges Gutachten zur Geschwindigkeit 30 km/h im Ortsgebiet in Auftrag gegeben. Die Empfehlung des Gutachters sieht für Weißenbach folgendes Konzept vor: Anbringung von Ortstafeln an allen Abzweigungsstraßen von der Landesstraße ins Ortsgebiet. Darunter wird die Geschwindigkeit 30 km/h verordnet. Damit sind zukünftig weniger Verkehrstafeln notwendig. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für diese Empfehlung aus.

TOP 5) Zuschussverteilungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenwang und der Gemeinde Weißenbach

Die Vertragspartner VVT, DB-Regio, Postbus AG, ÖBB und die Gemeinden des Planungsverbandes mit TVB Naturparkregion Reutte kamen überein, daß am Bahnhof Reutte eine Kundenservicestelle besetzt wird, nachdem die ÖBB den Fahrkartenschalter schließt. Dazu ist es notwendig, Verträge zwischen allen Parteien abzuschließen. Zwischen den Planungsverbandsgemeinden und dem VVT tritt die Gemeinde Breitenwang als Vertragspartner auf und Breitenwang schließt mit den übrigen Planungsverbandsgemeinden eine Zuschussvereinbarung ab. Diese sieht für die Vertragsdauer bis Ende 2013 vor, daß die Gemeinden für das Personal einen jährlichen Zuschuss von 23 Cent/Einwohner zu bezahlen haben. Für die Gemeinde Weißenbach sind das jährlich € 298.- .

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Zuschussvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenwang und der Gemeinde Weißenbach, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

TOP 6) Schwimmbad Weißenbach**a) Sanierungsmaßnahmen auf Grund Behördenvorschreibungen**

Die von der Behörde vorgeschriebenen Maßnahmen machen eine Sanierung in gewissen Bereichen des Schwimmbadgebäudes notwendig.

Im Zuge dieser Sanierung werden auch andere als notwendig erachtende Arbeiten mitgemacht. Insgesamt belaufen sich die Kostenschätzungen auf ca. € 40.000.-

b) Neuverpachtung Kiosk ab Badesaison 2011

Da sich bereits ein für die Gemeinde akzeptabler Pächter gemeldet hat, erachtet es der Gemeinderat als nicht notwendig, den Kiosk auszuschreiben.

c) Anstellung Bademeister ab Badesaison 2011

Für den Bademeister gibt es ebenfalls bereits eine Bewerbung. Sollte in einem noch zu erfolgenden Vorstellungsgespräch der Bewerber passen, wird auch diese Stelle nicht ausgeschrieben.

TOP 7) Agrargemeinschaft Gaicht – Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof

Bgm. Dreier berichtet, dass er und Vizebürgermeister Köppl auf Einladung der Agrargemeinschaft Gaicht an einer Ausschusssitzung teilgenommen haben.

Bgm. Dreier empfahl in dieser Sitzung den Mitgliedern des Agrargemeinschaftsausschusses ihrem Rechtsanwalt keine Generalvollmacht auszustellen und das Ergebnis des Landesagrarsenates im Zusammenhang des Einspruches gegen den Bescheid der Agrarbehörde zu akzeptieren um etwaige Folgeprozesskosten für die Agrargemeinschaft Gaicht und die Gemeinde Weißenbach zu vermeiden. Diese Empfehlung wurde leider von der Agrargemeinschaft Gaicht nicht angenommen. Der Rechtsanwalt von der Agrargemeinschaft Gaicht hat eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis des Landesagrarsenates eingereicht. Auf Grund dieser Beschwerde hat Bgm. Dreier Rechtsauskünfte beim Tiroler Gemeindeverband und bei RA Mag. Mader eingeholt. Diese Rechtsauskünfte brachten klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit nicht mehr ohne Rechtsanwalt auskommt. Die Kosten für die Gemeinde Weißenbach belaufen sich pauschal auf € 25.000.- netto excl. Barauslagen, egal wie lange sich die Angelegenheit hinzieht. Dieser Preis orientiert sich an den anderen Gemeinden, welche das Rechtsanwaltsbüro Mader-Steskal vertritt.

Bürgermeister Dreier erklärt, daß er in dieser Angelegenheit das Vertrauen in die Agrarbehörde verloren hat.

Beschluß:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Rechtsanwaltsbüro Mader-Steskal beauftragt und bevollmächtigt wird, die Gemeinde Weißenbach am Lech im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof zu Zahl 2010/07/0156-2 so wie in einem allfälligen Folgeverfahren anwaltschaftlich zu vertreten. Weiters wird die RA-Partnerschaft beauftragt und bevollmächtigt, für die Gemeinde Weißenbach sowohl als Mitglied nach Maßgabe des Regulierungsplanes der Agrargemeinschaft Gaicht als auch auf Grund ihres Mitgliedschaftsrechtes in Folge Substanzeigentum bei der Agrarbehörde die Neuregulierung der Agrargemeinschaft Gaicht bzw. die Neufestsetzung der Anteilsrechte zu beantragen und in allen möglichen Instanzen zu vertreten.

TOP 8) Bericht Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet von der Angelegenheit Josef Alber gegen die Gemeinde Weißenbach im Zusammenhang mit der Aufhebung von Gemeindegut-Nutzungsrechten.

Die von Josef Alber eingebrachte Vorstellung gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes wurde von der Abt. Gemeindeangelegenheiten **als unbegründet abgewiesen.**

Zusammenfassend kam die Behörde zur Auffassung, dass sämtliche rechtliche Erfordernisse zur Aufhebung von Nutzungsrechten nach § 73 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erfüllt wurden. Verfahrensrechtlich ließen sich ebenfalls keine Fehler erkennen, insbesondere keiner, der einen anderslautenden Bescheid zur Folge gehabt hätte. Zusammengefasst könne damit gesagt werden, dass das Aufhebungsverfahren ordnungsgemäß abgeführt wurde und der Einschreiter Josef Alber durch den Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Weißenbach in seinen subjektiven Rechten nicht verletzt wurde.

TOP 9) Allfälliges

- 1) Bgm. Dreier berichtet von den Angeboten zur Zwischenfinanzierung der 4. Bedarfszuweisung 2012 für den Mehrzweckturnsaal. Der Gemeinderat kam zur Auffassung, daß die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites zu einem derzeitigen Zinssatz von 1,1% die günstigste Finanzierungsmöglichkeit darstellt und spricht sich einstimmig für diese Variante aus.
- 2) Da es bis jetzt noch zu keiner Namensentscheidung für unseren neuen Mehrzweckturnsaal gekommen ist, bat Bgm. Dreier um eine Entscheidung. Von über 20 abgegebenen Vorschlägen einigte man sich auf folgende Namen: **„Mehrzwecksaal Weißenbach“** und für das Cafe **„Cafe Treff ●“**
- 3) GR-Klaus Scheiber berichtet dem Gemeinderat dass sich der Sozialausschuss mit dem Thema „Anschaffung von Hundekotstationen“ beschäftigt hat. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von 12 Hundekotstationen mehrheitlich zu.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

Die Einspruchsfrist für TOP 2) beträgt 4 Wochen ab Anschlag.

angeschlagen am 27.09.2010

abgenommen am